

## Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 05.10.2015
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:12 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Bernd Liebisch  
Vorsitzender

---

 Birgit Wesemann  
Protokollführerin

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Bernd Liebisch

#### Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Frau Ina Altenberger

Herr Gerhard Borstell ab TOP 2

Frau Petra Fischer

Herr Hans-Peter Gürnth

Herr Tim Lange ab TOP 2

Herr Wolfgang März

Herr Manfred Pecker

#### sachkundige Einwohner

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Herr Holger Müller

#### Ortsbürgermeister

Frau Rita Platte

#### Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Frau Kristina Hansel

Frau Barbara Stutzer

#### Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

### Abwesend:

#### Mitglieder

Frau Kathleen Kraemer entsch. - Vertr. Herr März

Herr Jörg Rudowski entsch. - Vertr. Herr Gürnth

Frau J. Steinig-Pinnecke entsch.

#### sachkundige Einwohner

Herr Hein Wiese unentsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 05.10.2015, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2015	
4. Auswertung der Begehungen der Kindertagesstätten	
5. Entwurf der Investitionen für das Haushaltsjahr 2016 (Prioritätenliste)	
6. Annahme von Zuwendungen/Spenden	BV 290/2015
7. Aufstellung einer Steele - Antrag vom Deutsch-Aserbaidtschanischen Kultur Verein in Sachsen-Anhalt e.V.	
8. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 285/2015
9. Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 286/2015
10. Interkommunales / überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge Bundesprogramm "Kleine Städte und Gemeinden" (KSG)	BV 297/2015
11. Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSG)	BV 294/2015
12. erste Vorschläge zum Nutzungskonzept des Kulturhauses	
13. Informationen des Ausschussvorsitzenden	
14. Anfragen und Anregungen	
<b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b>	
15. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 15.06.2015	
16. Anfragen und Anregungen	
17. Schließen der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Liebisch** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Herr Liebisch stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Anschließend stellt **Herr Liebisch** den Antrag, den TOP 4 -Auswertung der Begehung der Kindertagesstätten (Kita)- und den TOP 5 –Prioritätenliste- von der TO zu nehmen.

Es gibt mit der Verwaltung und dem BM eine Auseinandersetzung wegen der Herausgabe der Protokolle, für die Wahlen der Elternkuratorien und der Beschlüsse, für den Zeitraum 2013 bis 2015. Heute kam eine Antwort von der Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) Stendal, dass dies nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses fällt. Er ist aber einer anderen Ansicht, denn die gefassten Beschlüsse der Kuratorien müssen irgendwo vorhanden sein. Wenn diese in der Verwaltung liegen, hat der Ausschuss das Recht diese einzusehen. Weil das noch nicht geklärt ist, kann sich der Ausschuss nicht über den Haushalt (HH) und den Investitionen der Kita's für 2016 unterhalten.

**Herr Brohm** meint, man solle beides nicht vermischen. Bei den Begehungen der Kita's hat man sich sehr viel Mühe gemacht. Die Elternvertretung, die Verwaltung und er selbst waren jedes Mal dabei. Das solle ausgewertet werden. Es war auch hilfreich eine Liste aufzustellen und er möchte jetzt nicht den Ausschuss die Möglichkeit nehmen, etwas zur erstellten Investitionsliste zu sagen. Die KAB hat im Grunde gesagt, dass es richtig war, dass die Verwaltung nichts rausgegeben hat, weil wir dafür nicht zuständig sind.

Die Mitglieder des Ausschusses teilen ihre Meinung mit.

**Abstimmung des Antrages: 2 x Ja 5 x Nein 1 x Enthaltung.**

Mit diesem Abstimmungsergebnis bleiben die TOP'e 4 und 5 auf der TO.

**Herr Liebisch** stellt die TO fest.

### **TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2015**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2015 wird ohne Einwände festgestellt.

### **TOP 4: Auswertung der Begehungen der Kindertagesstätten**

**Herr Brohm** gibt an, dass sich die Verwaltung, die Mitglieder des Ausschusses und die Elternvertretung alle Einrichtungen angesehen haben. Die Verwaltung hat eine Übersicht erstellt, wann welche Aufgaben abgearbeitet werden könnten. Dies findet auch im nächsten TOP –Prioritätenliste- Berücksichtigung.

**Herr März** fragt zum Stand Hausmeisterpool.

**Herr Lange** und **Frau Platte** fragen zum Stand Zusammenschluss der Kita Bittkau und Grieben.

**Herr Liebisch** fragt, in welcher Höhe belaufen sich im HH-Jahr 2016 die Investitionskosten?

**Frau Altenberger** fragt, ob es Betrachtungen gibt, wie die Entwicklung der Kinderzahlen sein wird. Wenn ja, ist es auch mit Zahlenmaterial unterlegt?

Jetzt fragt sie nach der Perspektive der einzelnen Einrichtungen. Während der Besichtigung hat sie gesehen, dass in der Kita Fröbel in Tangerhütte ein ganzer Trakt leer liegt. Alle integrierten Kinder von Tangerhütte werden zur Kita Bellingen gefahren. Bellingen ist nicht im Ansatz für integrierte Kinder ausgerüstet. Kann man nicht Schwerpunkte schaffen und zwar eine integrative Einrichtung im Elbbereich, eine im ländlichen Bereich und eine in Tangerhütte?

**Herr Bierstedt** sagt, dass es damals bei den integrierten Kindern um das Personal ging, was noch geschult werden sollte. Hat sich hier schon etwas ergeben?

**Herr Brohm, Frau Bierstedt** und **Frau Stutzer** beantworten die Fragen.

**Herr Liebisch** findet auch, dass wenn in der Ortschaft Tangerhütte Räumlichkeiten vorhanden sind, diese auch für integrierte Kinder zu nutzen. Vielleicht würden die 23.000 € Investitionen geringer ausfallen, mit.

**Herr Liebisch** würde gern die Begehungen in regelmäßigen Abständen durchführen, um zu sehen, ob es Fortschritte bei den Investitionen, Ausrüstungen und Betreuung gibt.

### **TOP 5: Entwurf der Investitionen für das Haushaltsjahr 2016 (Prioritätenliste)**

**Herr Brohm** informiert, dass diese Liste die Notwendigkeit dessen was geboten ist abspiegelt. Die

Investitionspauschale (IVP) in Höhe von 592.700 € werden nicht reichen. Deshalb ist diese Liste eine Diskussionsliste. Die Verwaltung und auch er benötigen das Votum der Vertretung, wo die EG Stadt Tangerhütte die Prioritäten legen soll.

**Frau Platte** erwähnt, dass es einmal eine Liste gab, wo es rechts eine Spalte gab bis wann der Stand der IVP erfüllt war. Warum wurde diese Liste nicht auch so aufgebaut?

**Frau Bierstedt** antwortet, dass die Verwaltung die Rangfolge nicht festlegen wollte. Sobald die Rangfolge diskutiert ist, gibt es wieder so eine Spalte.

**Herr Liebisch** weist darauf hin, dass festgelegt wurde, dass alle Kita's, die Bedarf an Sonnensegel haben, nach dem Modell der Kita Bellingen gehen sollen. Es sollte für alle eine Ausschreibung erfolgen. Die Kita „Anne-Frank ist sehr gut ausgerüstet. Die Kita's in den Ortschaften haben in einigen Bereichen noch erheblichen Bedarf. Darum solle man diese Kita's auf der Prioritätenliste weiter nach oben setzen.

**Frau Platte** merkt an, dass für die Grundschule (GS) und Kita Grieben STARK III Mittel eingeplant sind. Aus ihrer Sicht wird es kein STARK III geben. Es gibt auch die Möglichkeit, Sanierungsmaßnahmen über STARK V zu machen.

Sie bittet darum, diese Dinge in den Hinterkopf zu behalten, wenn man die Prioritätenliste festlegt.

**Herr März** möchte wissen, wer in der Verwaltung für die Förderprogramme zuständig ist.

**Herr Brohm** antwortet, dass es verschiedene Förderprogramme gibt. Für die Planung gibt es ein Stadtsanierungsbeauftragten.

**Herr Liebisch** schlägt vor, diese Liste in den Fraktionen zu diskutieren, damit man zu einem Ergebnis kommt, dass alle zufrieden stellt.

#### **TOP 6: Annahme von Zuwendungen/Spenden - BV 290/2015**

**Herr Liebisch** bittet um Abstimmung der BV 290/2015.

*Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Satz 3 KVG LSA in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen/Spenden für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.*

**Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 7: Aufstellung einer Steele - Antrag vom Deutsch-Aserbaidtschanischen Kultur Verein in Sachsen-Anhalt e.V.**

**Herr Liebisch** informiert, dass sich der Ortschaftsrat Tangerhütte gegen den Antrag ausgesprochen hat. Dieser Verein möchte in der Ortschaft Tangerhütte an einem zentralen Platz eine Steele aufstellen.

Nach einer kleinen Diskussion bittet **Herr Liebisch** um Abstimmung des Antrages

**Abstimmung: 0 x Ja 6 x Nein 2 x Enthaltung**

Mit dieser Abstimmung gibt der Ausschuss die Empfehlung, diesen Antrag nicht stattzugeben.

#### **TOP 8: 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 285/2015**

**Frau Stutzer** informiert, dass in der Satzung so gut wie keine inhaltlichen Änderungen enthalten sind. Es sind Anpassungen, die die KAB nahegelegt hat. Es wurde das KVG LSA eingearbeitet, Abkürzungen erklärt und Formulierungen geändert, weil diese nicht den Bestimmtheitsgebot (eindeutige Formulierung) entsprochen haben.

**Herr Liebisch** bittet um Abstimmung der BV 285/2015.

*Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 9: Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 286/2015**

**Herr Brohm** stellt die neue Mitarbeiterin Frau Hansel vor. Sie ist für die Kosten-/Leistungsrechnung zuständig und hat die Kalkulation vorbereitet.

**Frau Hansel** erklärt, dass im Rahmen der Vorbereitung für die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung, die für 2016 mit dem Landkreis beschlossen werden, Platzkosten ermittelt wurden. Diese Platzkosten sind sehr detailliert erfolgt, d.h., es ist eine spezifische Kostenermittlung. Hier werden je Platz und je Kind die Kosten ermittelt. Die EG Stadt Tangerhütte hat sich entschieden, eine Mischkalkulation vorzunehmen. Die folgenden Darstellungen sind Einzelkalkulationen, je Einrichtung und je Platz. Sie stellt die Kalkulation per Präsentation vor. Es werden nicht alle Einrichtungen vorgestellt. Als erstes geht sie in die Kalkulation der Kita „Friedrich-Fröbel“ aus Tangerhütte.

**Frau Platte** fragt Herrn Brohm, ob alle Mitglieder diese Darstellung bekommen könnten.

Dann stellt **Frau Hansel** die Kalkulation der Kita „Sonnenkäfer“ aus Cobbel vor.

Anschließend stellt sie die Kalkulation des Hortes Tangerhütte vor. Hier gäbe es zwei Betreuungsmöglichkeiten, einmal die Betreuung von 2h und einmal von 6h.

**Frau Stutzer** erklärt, dass die Verwaltung wieder einen extra Beitrag für die Ferienzeit für die Betreuung von über 6h bis 10h nehmen möchte. Sie erklärt warum.

**Herr Brohm** meint, dass Herr Kunde von der Elternvertretung hierzu etwas sagen könne.

**Herr Liebisch** bittet um Abstimmung, Herr Kunde das Wort zu erteilen.

**Abstimmung: einstimmig Ja**

**Herr Kunde** informiert, dass die Erhöhung nach langem Hin und Her befürwortet wurde, unter dem Kontext, dass die Leistung weiterhin so bleiben und das nicht noch mehr Schließzeiten dazu kommen.

**Frau Hansel** stellt zum Schluss die Kalkulation des Hortes Grieben vor.

**Frau Platte** fragt, ob es schon eine Ermittlung gibt, wieviel Mehreinnahmen es durch die Erhöhung gibt.

**Frau Hansel** antwortet, dass es diese Ermittlung noch nicht gibt, aber sobald die Mischkalkulation berechnet ist, gibt es sie.

Die Ausschussmitglieder **Frau Platte, Frau Altenberger, Herr März, Herr Borstell** und **Herr Liebisch** stellen Fragen, die beantwortet werden oder geben ihre Meinungen zur Kenntnis.

**Herr Liebisch** bittet um Abstimmung der BV 286/2015.

*Der Stadtrat beschließt die Kostenbeitragsatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 6 x Ja 2 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 10: Interkommunales / überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge Bundesprogramm " Kleine Städte und Gemeinden" (KSG) - BV 297/2015**

**Herr Brohm** gibt an, dass die EG Stadt Tangerhütte 2014 in das Programm KSG aufgenommen wurde. Dort wurden 2 Anträge gestellt. Der 1. ging um die Förderung des Kulturhauses. Dieser wurde abgelehnt aber die Erstellung des Konzeptes wurde zugestimmt. Er erklärt es an einigen Beispielen der Anlage.

**Frau Platte** findet es wichtig, dass der BM darauf hinweist, dass das ISEK sagt, das 1 Konzept die Voraussetzung ist, aber das darüber hinaus, soweit es der EG möglich ist, über andere Mittel in den anderen Ortschaften noch etwas passiert. Sie nimmt an, dass es fortgeschrieben wird.

**Herr Brohm** verweist auf die letzte Seite. Dort stehen der Förderrahmen, die Eigenmittel und die Fördermittel.

**Herr März** möchte, dass schriftlich festgelegt wird, dass eine jährliche Fortschreibung stattfindet und Frau Platte meint, das könne in der BV unter 3. stehen.

Nach einer kurzen Diskussion bittet **Herr Liebisch** um Abstimmung der BV 297/2015 mit dem Zusatz, dass das Konzept jährlich fortgeschrieben werden soll.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:*

1. die in der Anlage 1 ausgewiesenen Projekte des interkommunalen / überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungskonzeptes zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte,
2. das Konzept mit den beschlossenen Projekten fertigzustellen und beim Fördermittelgeber einzureichen.
3. Das Konzept soll jährlich fortgeschrieben werden.

*Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab.*

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung**

**TOP 11: Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSG) - BV 294/2015**

**Herr Brohm** merkt an, dass in den letzten beiden Sitzungen (HA, SR) Variantenvorschläge und wie weiter verfahren werden sollte diskutiert wurden. Gleichzeitig wurde die Verwaltung aufgefordert, bis zum 30.11.2015 einen Antrag für KSG zu stellen.

**Frau Platte** hatte es seinerzeit so verstanden, dass man sich auf die Variante Kulturhaus entschieden hatte, weil es dafür eine Festlegung geben musste, um Fördermittel zu beantragen. Diese Variante sollte aber erst einmal untersucht werden. Hier sieht es so aus als wenn man sich schon entschieden hat. Wenn das Kulturhaus (KH) saniert wird, benötigt man ein ordentliches und nachhaltiges Nutzungskonzept. Die Folgekosten müssen auch betrachtet werden.

**Herr Borstell** sagt, wenn es wirklich 2,4 Mio € werden, müssen die Jahresscheiben, die wir bereitstellen müssen und die Jahresscheiben, die wir per Fördermittelbescheid bekommen, zusammengefasst werden. Die Verwaltung müsse noch einmal prüfen, dass nicht nur die Eigenmittel aus der IVP herangezogen werden, weil es doch im investiven Bereich eine Belastung ist.

**Herr Liebisch** bittet um Abstimmung der BV 294/2015.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung den Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" zu stellen. Der Antrag umfasst die Maßnahme: Kulturhaus Tangerhütte (Planung, Bau, Freianlagen) mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.400.000,00 € (einschließlich Vergütung der Beauftragten).*

*Weiterhin beschließt der Stadtrat die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 800.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.*

*Das Programmjahr 2016 umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2020.*

*Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.*

**Abstimmungsergebnis: 3 x Ja 0 x Nein 5 x Enthaltung**

**TOP 12: erste Vorschläge zum Nutzungskonzept des Kulturhauses**

**Herr Brohm** stellt das Nutzungskonzept des Kulturhauses per Präsentation vor, s. Anlage.

Für **Frau Altenberger** ist das kein Nutzungskonzept. Auf der einen Seite nimmt man die Kosten von heute, die man mit dieser Sanierung senken möchte und man will mit der Sanierung die Einnahmen erhöhen. Warum nimmt man die Beträge von heute für ein neues saniertes Haus?

Was hier vorgestellt wurde, ist der schlecht möglichste Fall der Berechnung Kosten/Nutzen. Ihr Eindruck ist, dass das hier ein erneuter Versuch ist, den Mitgliedern populistisch zu verkaufen, dass die Gemeinde und die Verwaltung die Entkommunalisierung nicht kann.

Warum ist die Abschreibung der Immobilie nur 50 Jahre?

**Frau Platte** findet, dass es klar sein müsste, dass man in 3 Wochen kein Nutzungskonzept (Bespielungskonzept) erstellen kann. Man könne im Nachhinein kalkulieren, wie die Preise für Einritte zu nehmen sind, damit es halbwegs kostendeckend ist.

**Herr März** kann Frau Altenbergers Argumentation nicht nachvollziehen. Der BM hat klipp und klar dargelegt, was man eigentlich weiß. Er stimmt dem BM zu, denn es ist nicht Sache der Kommune das Kulturhaus zu unterhalten.

**Herr Borstell** findet, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist, damit man das angreifen kann. Es ist eine Diskussionsgrundlage.

**Herr Gürnth** meint, eine Betreibung durch die Verwaltung ja aber gastronomisch nein. Die Frage ist, ist der Bedarf für eine Gaststätte in diesem Umfang möglich? Was heute vorgestellt wurde ist kein Nutzungskonzept, aber es ist eine ganz klare Kosten-/Nutzungsrechnung.

**TOP 13: Informationen des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Liebisch** hat keine Informationen.

**TOP 14: Anfragen und Anregungen**

**Herr Gürnth** hat eine Frage, die er schon des Öfteren im BA gestellt hat. Warum stehen am Bahnhof in Tangerhütte noch keine Bänke, für unsere älteren und behinderten Bürger sowie für Gäste. Bis heute gibt es keine Information, ob demnächst etwas passiert.

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

**Herr März** hat sein nein zur BV 286/2015 nicht persönlich gegen jemanden, weder gegen die Verwaltung noch gegen den SR'en gestellt, sondern aus seinem Empfinden heraus.

**Frau Platte** informiert den BM, das neben dem Bahnsteig in Richtung Magdeburg der Streifen von ca. 2m nicht mehr gepflegt wird. Sie hat schon mit jemanden aus dem Bauhof gesprochen und es wurde ihr gesagt, dass bis vor einigen Jahren der Bauhof dafür zuständig war, aber jetzt nicht mehr. Sie bittet um Klärung der Zuständigkeit.

Zu Herrn Gürnth sagt sie, auf der Tangerhütter Seite stehen 2 Bänke und auf der Magdeburger Seite 4 Bänke.

**Herr Liebisch** merkt an, dass man heute den nichtöffentlichen Teil nicht mehr schafft.

**Herr Brohm** schlägt vor, dass die Sitzung vor der nächsten SA-Sitzung weitergeführt wird.

**Alle Ausschussmitglieder** stimmen zu.

**Herr Brohm** gibt Ausführungen zu der Situation der Flüchtlinge in der EG Stadt Tangerhütte. Er informiert, dass am 14.10.2015 eine OBM-Runde stattfindet.

**Herr Liebisch** beendet 22:12 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der nichtöffentliche Teil wird vor der regulären Sitzung am 16.11.2015 durchgeführt.